

---

# ÖFFENTLICHE UNTERSUCHUNG

vom 19. Dezember 2018 bis 18. Juni 2019



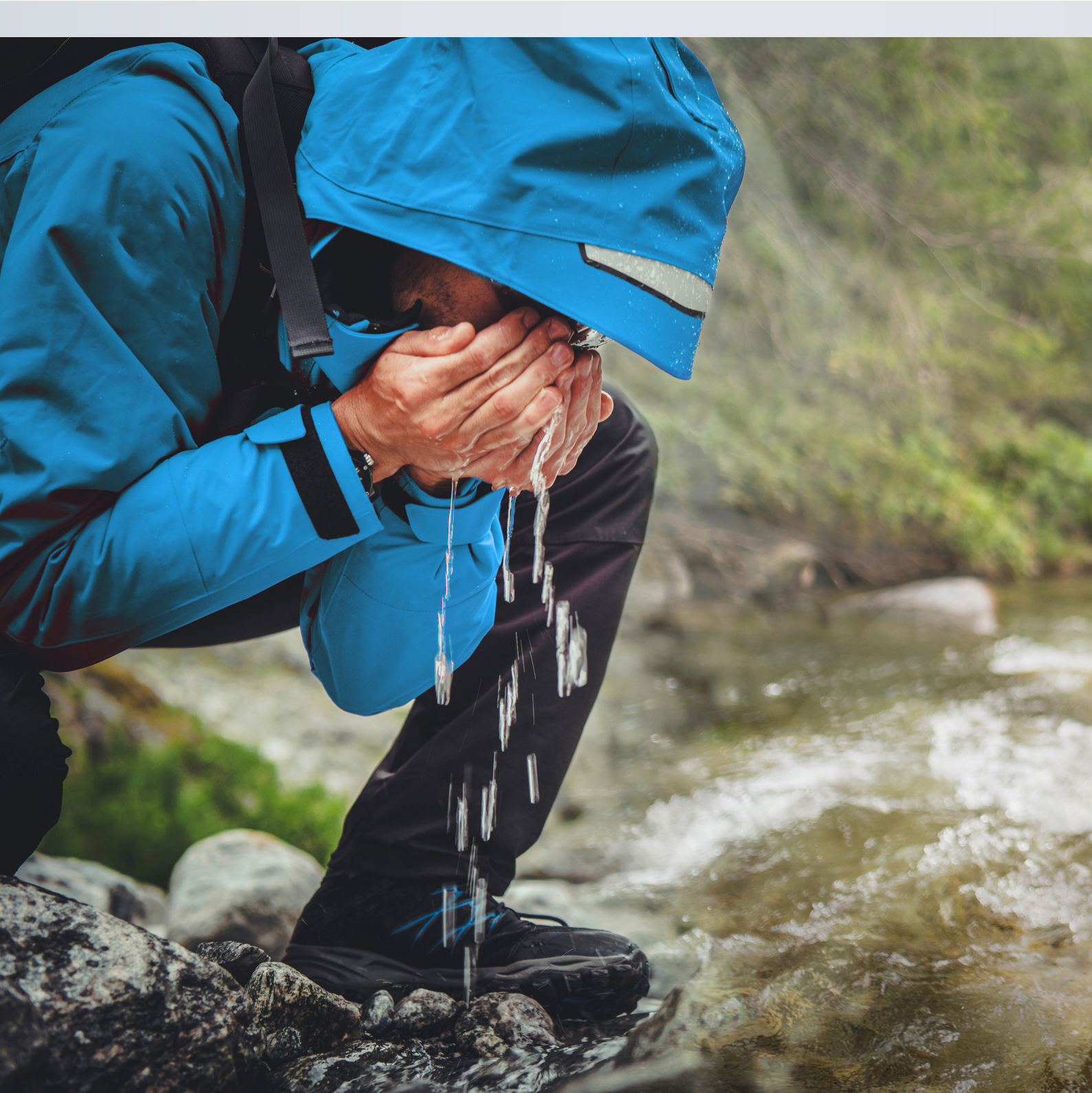
## HERAUSFORDERUNGEN FÜR EINEN BESSEREN **GEWÄSSERSCHUTZ** IN **DER WALLONIE**

### Wichtige Themen, Zeitplan und Arbeitsprogramm



Wallonie - Belgien  
Wasserrahmenrichtlinie

Vorläufiger Überblick über die wichtigen Fragen  
3. Zyklus der Bewirtschaftungspläne (2027-2022)





**WÄSSERSCHUTZ IN DER  
WALLONIE**

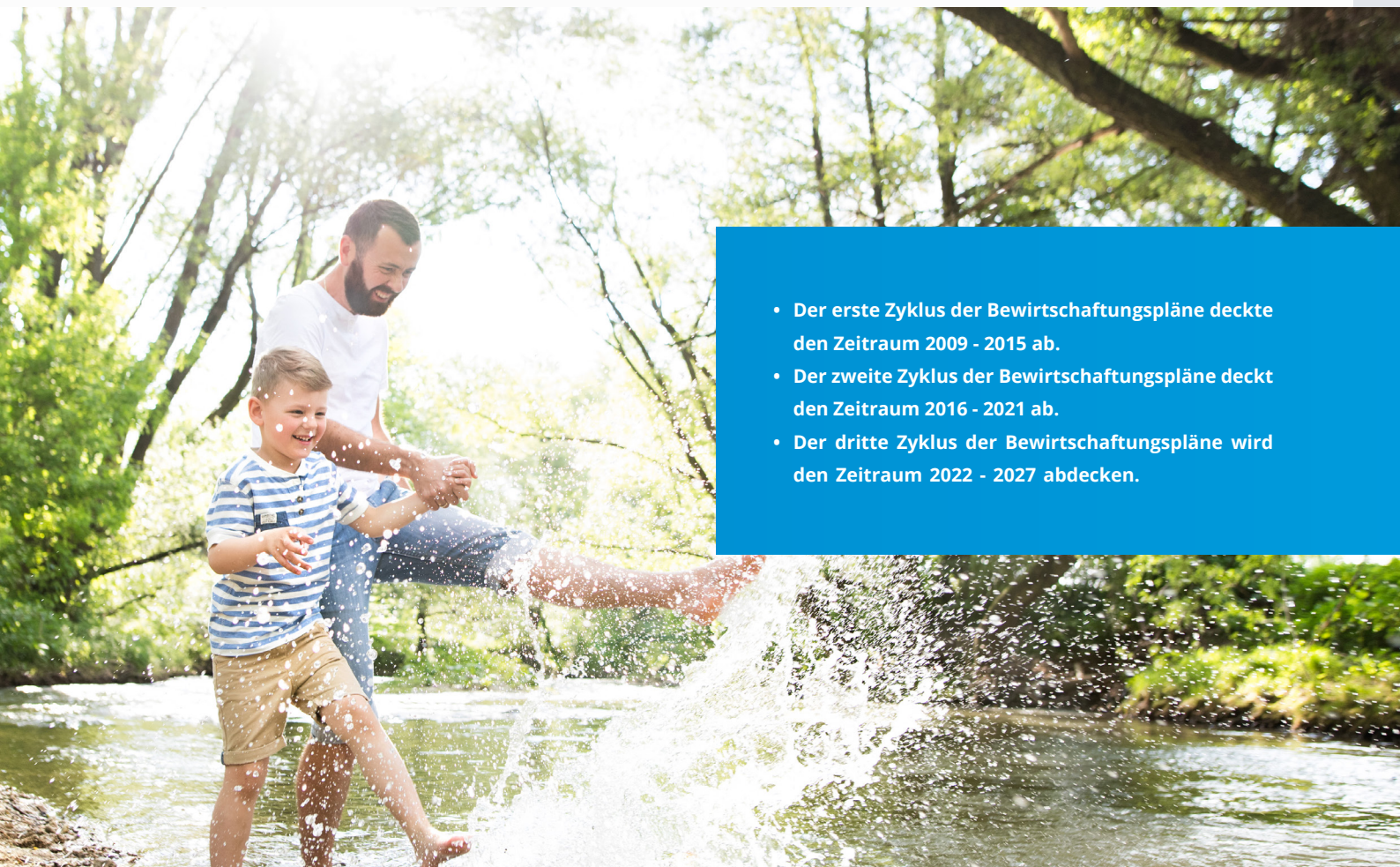
# **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>EINLEITUNG</b>	<b>04</b>
<b>KAPITEL 1 ZUSTAND DER GEWÄSSER UND DRUCK IN DEN WALLONISCHEN TEILEN INTERNATIONALER FLUSSGEBIETSEINHEITEN</b>	<b>06</b>
<b>KAPITEL 2 DIE WICHTIGEN THEMEN</b>	<b>08</b>
<b>KAPITEL 3 ARBEITSPROGRAMM UND VORLÄUFIGERA ZEITPLAN</b>	<b>28</b>
<b>KAPITEL 4 DOKUMENTE, DIE GEGENSTAND DER ÖFFENTLICHEN UNTERSUCHUNG SIND, UND ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN</b>	<b>30</b>
<b>GLOSSAR</b>	<b>34</b>

# EINLEITUNG

Die Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) sieht die Aufstellung eines in einen Bewirtschaftungsplan integrierten Maßnahmenprogramms zum Schutz, zur **Verbesserung und**

**zur Wiederherstellung von Oberflächenwasserkörpern\*** (hauptsächlich Flüsse, Kanäle und Wasserflächen), **Grundwasserkörpern\* und Schutzgebieten** sowie zur Vermeidung der Verschlechterung ihres Zustandes vor.



- Der erste Zyklus der Bewirtschaftungspläne deckte den Zeitraum 2009 - 2015 ab.
- Der zweite Zyklus der Bewirtschaftungspläne deckt den Zeitraum 2016 - 2021 ab.
- Der dritte Zyklus der Bewirtschaftungspläne wird den Zeitraum 2022 - 2027 abdecken.

**Bis spätestens 22. Dezember 2021 werden die dritten Bewirtschaftungspläne „Zyklus 2022 - 2027“ verabschiedet.** Sie müssen auf der Grundlage wichtiger Themen entwickelt werden, die die vorrangigen „wichtigen Fragen“ widerspiegeln und auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme ermittelt werden, die Folgendes umfasst:

- die Analyse der Merkmale der Flussgebietseinheit\*;
- Untersuchung der Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten auf den Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers
- sowie eine sozio-ökonomische Analyse der Wassernutzung.

Einige wichtige Themen und Fragen sind je nach dem spezifischen Kontext der jeweiligen Flussgebietseinheit von unterschiedlicher Bedeutung.

Um die Erarbeitung künftiger Programme für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem dritten Zyklus der Bewirtschaftungspläne zu unterstützen, sind der Zeitplan, das Arbeitsprogramm für ihre Ausarbeitung und die vorläufige Zusammenfassung wichtiger Fragen der Wasserwirtschaft der Öffentlichkeit und den Wassernutzern zur Stellungnahme vorgelegt worden. **Diese Broschüre diene als Informationsgrundlage für die betreffende öffentliche Untersuchung.**

**Die wallonische Regierung ist die zuständige Behörde** für die Annahme dieses Programms in den wallonischen Teilen der internationalen Flussgebietseinheiten (IFGE) Maas, Schelde, Rhein und Seine.

Der Öffentliche Dienst der Wallonie für Landwirtschaft, Naturschätze & Umwelt (ÖDW ARNE) und der Öffentliche Dienst der Wallonie für Mobilität und Infrastrukturen (ÖDW MI) sind von der wallonischen Regierung zur Erarbeitung dieser Pläne ermächtigt.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre dieser Broschüre in ihrer endgültigen Fassung und danken Ihnen für Ihre Gedanken zur Herausforderung des Gewässerschutzes.



**Um das Verständnis der vorliegenden Broschüre zu erleichtern, finden Sie am Ende des Dokuments ein Glossar mit Definitionen bestimmter technischer Begriffe (\*).**

# KAPITEL 1. ZUSTAND DER WASSERKÖRPER UND BELASTUNGEN IN DEN WALLONISCHEN TEILEN INTERNATIONALER FLUSSGEBIETSEINHEITEN

---



Wallonische Teile der internationalen Flussgebietseinheiten  
Maas, Schelde, Rhein und Seine

## DIE LANDNUTZUNG UND DIE MENSCHLICHEN AKTIVITÄTEN VARIIEREN VON EINER FLUSSGEBIETSEINHEIT ZUR ANDEREN UND BEEINFLUSSEN DIE OBERFLÄCHEN- UND GRUNDWASSERQUALITÄT UNTERSCHIEDLICH.

### DIE OBERFLÄCHENGEWÄSSER

**Im Jahr 2016 befinden sich im Rheingebiet nur 69 % der Oberflächenwasserkörper (Gesamtzahl: 16) in einem guten ökologischen Zustand**, während die Ziele für 2015 in den ersten Plänen 100 % waren. Der chemische Zustand (ohne PBT-Stoffe\*) ist bei zwei Wasserkörpern nicht gut. Die Herabstufung ist auf das Vorhandensein von Cypermethrin (Pestizid) zurückzuführen.

**Für die Gebiete von Maas und Seine befinden sich noch im Jahr 2016 62 % der Oberflächenwasserkörper (Gesamtzahl: 259) in einem guten bis sehr guten ökologischen Zustand.** Die im ersten Zyklus der Bewirtschaftungspläne festgelegten Umweltziele (70 %) wurden nicht erreicht. Darüber hinaus befinden sich 28 % der Oberflächenwasserkörper in diesen Gebieten nicht in einem guten chemischen Zustand (ohne PBT).

**Zu guter Letzt haben im Gebiet der Schelde 12 % der Oberflächenwasserkörper (Gesamtzahl: 77) einen guten ökologischen Zustand oder ein gutes Potenzial erreicht.** Dieser Prozentsatz liegt über den Zielen des ersten Zyklus der Bewirtschaftungspläne (7 %), was positiv ist. Die Wasserkörper, die einen guten ökologischen Zustand oder ein gutes ökologisches Potenzial erreicht haben, sind jedoch nicht unbedingt die Wasserkörper, die in den Zielen des ersten Plans vorgesehen waren. Darüber hinaus befinden sich 64 % der Oberflächenwasserkörper in diesem Gebiet nicht in einem guten chemischen Zustand (ohne PBT),(ohne PBT).

### DAS GRUNDWASSER

**Seit 2013 befinden sich 100 % der wallonischen Grundwasserkörper in einem quantitativ guten Zustand.**

Was den chemischen Zustand betrifft, so befinden sich fast 40 % der Grundwasserkörper im Gebiet der Schelde in gutem Zustand und es gibt keinen signifikanten Trend zu steigenden Schadstoffkonzentrationen. Dieser Anteil beträgt 62 % im Maas- und 50 % im Rheingebiet (dem Gebiet der Seine wurden keine Grundwasserkörper zugewiesen).

**85 % der Grundwasserkörper in schlechtem Zustand werden aufgrund von Nitraten und/oder Pestiziden, hauptsächlich landwirtschaftlichen Ursprungs, herabgestuft.**

# KAPITEL 2. DIE WICHTIGEN THEMEN

## DIE WALLONIE MUSS DIE HAUPTPROBLEME IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWIRTSCHAFTUNG DER WASSERRESSOURCEN UND DER AQUATISCHEN UMWELT IN DEN VIER GEBIETSEINHEITEN MAAS, SCHELDE, RHEIN UND SEINE ERMITTELN.

Diese wichtigen wasserwirtschaftlichen Probleme oder Herausforderungen und die damit verbundenen wichtigen Fragen werden die Grundlage für die Erarbeitung der dritten Bewirtschaftungspläne und der zugehörigen Maßnahmenprogramme bilden.

**Diese Bewirtschaftungspläne sollten es ermöglichen, Lösungen und ergänzende Maßnahmen zur Erhaltung der Wasserressourcen, der aquatischen Umwelt und der erwarteten Nutzung dieser Ressourcen anzubieten.**

Bei der Festlegung der wichtigsten Themen und Vorschläge für Fragen in diesem Dokument hat die zuständige Behörde die folgenden Elemente berücksichtigt:

- **wichtige Fragen**, die bei der Umsetzung des ersten und zweiten Bewirtschaftungsplans identifiziert wurden. Einige davon sind noch aktuell, andere werden unter Berücksichtigung der Entwicklung der Wasserkörperqualität und der geltenden europäischen Gesetze und Vorschriften aktualisiert;
- **Beobachtungen und Vorschläge** aus den verschiedenen öffentlichen Umfragen zum ersten (2009 - 2015) und zweiten Bewirtschaftungsplan (2016 - 2021);
- **die** in Zusammenhang mit dem Zustand der wallonischen Umwelt **erstellten Berichte**;
- **neue Themen und Anliegen** der Gesellschaft.

**Am Ende dieser Konsultation werden die bis 2027 zu erreichenden Umweltziele festgelegt und die dritten Bewirtschaftungspläne** für einen Zeitraum von sechs Jahren und die zugehörigen Maßnahmenprogramme entwickelt, unter Berücksichtigung:

- der Liste der wichtigsten Themen, die von der wallonischen Regierung nach Analyse der Ergebnisse dieser Konsultation genehmigt wurden;
- der Fortschritte der vorangegangenen Maßnahmenprogramme „2010 - 2015“/„2016 - 2021“ und ihrer Wirksamkeit sowie der qualitativen und quantitativen Entwicklung der wallonischen Wasserkörper.



Neun wichtige Themen, die verschiedene wichtige Fragestellungen beinhalten, wurden identifiziert. Sie werden nachfolgend in der hierarchischen Rangfolge ihrer Auswirkung auf die Umwelt präsentiert.

## LISTE DER WICHTIGSTEN THEMEN UND DER DAMIT VERBUNDENEN WICHTIGEN FRAGEN (UNTER DEM FOLGENDEN PUNKT VERDEUTLICHT)

### **01. VERSTÄRKTE BEKÄMPFUNG PUNKTUELLER UND DIFFUSER VERSCHMUTZUNGSQUELLEN**

Insbesondere:

- Fortsetzung der Bekämpfung aktueller Verschmutzungen (industrielle Einleitungen, andere Quellen/Einrichtungen usw.);
- effizientere Bekämpfung diffuser Verschmutzungen landwirtschaftlichen Ursprungs;
- Verbesserung der Kenntnisse über verschmutzte und potenziell verschmutzte Standorte;
- Risikokenntnisse organisieren: Schaffung eines integrierten Instruments zur Bekämpfung der fahrlässigen Verschmutzung und der Wasserkontrolle.

### **03. BERÜCKSICHTIGUNG AUßER ACHT GELASSENER VERSCHMUTZUNGEN**

Insbesondere:

- Verbesserung der Kenntnisse über neu auftretende und gefährliche Schadstoffe: Medikamente, Hormone, Metaboliten bekannter Stoffe usw.
- Bewertung der Belastung von Meeresgewässern durch das Land;
- Berücksichtigung der atmosphärischen Deposition, die eine Quelle diffuser Verschmutzung sein kann, insbesondere für PAK

### **05. BESSERE VERWERTUNG/BESSERER SCHUTZ DER WASSERRESSOURCEN UND ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL**

Insbesondere:

- Verbesserung des Schutzes der Trinkwasserressourcen;
- Gewährleistung einer koordinierten, integrierten und nachhaltigen Bewirtschaftung der Wasserressourcen (Überschwemmungen, Dürren) usw.
- Vermeidung einer Verschlechterung der Wasserqualität und des aquatischen Lebensraums (Verstopfung von Laichgründen usw.) im Zusammenhang mit Überschwemmungen durch Abfluss und/oder Überlauf von Wasserläufen usw.
- Verwertung von Grubenwasser, Wasserhaltung und Regenwassernutzung;
- Fortsetzung der Wiederherstellung aquatischer Lebensräume, Renaturierung, Remäandrierung, Wiederherstellung der ökologischen Kontinuität (hydromorphologische Qualität).

### **02. WEITERE INVESTITIONEN IN DIE ABWASSERREINIGUNG**

Insbesondere:

- kollektive/zentrale Reinigung städtischer Abwässer;
- autonome/dezentrale Reinigung häuslicher Abwässer;
- Schutz von Entwässerungs-/Wasserhaltungszonen (Überschwemmungen);

### **04. VERBESSERUNG DER GESETZLICHEN HANDHABE, DIE WIRKSAME ANWENDUNG DER GESETZE UND VORSCHRIFTEN UND EINE BESSERE BEKÄMPFUNG DER VERSCHMUTZUNGEN**

Insbesondere:

- Gewährleistung der Einhaltung der Umweltgenehmigung;
- Überprüfung des Anschlusses an die Kanalisation;
- Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden;
- Vorsehen gesetzlicher, personeller und technischer Mittel zur Gewährleistung einer wirksamen Überwachung;
- Erweiterung der Untersuchungskontrollen.

### **06. VERBESSERUNG DER KOMMUNIKATION UND SENSIBILISIERUNG DER ÖFFENTLICHKEIT FÜR WASSERFRAGEN**

Insbesondere:

- stärkere Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Umweltprobleme im Zusammenhang mit dem Wasser;
- Information und Konzertierung von Beratungsinstanzen und wichtigen Interessenvertretern\* vor der Entwicklung von Bewirtschaftungsplänen (Maßnahmenprogramme);
- Steigerung der Beteiligung der Öffentlichkeit an Entscheidungsprozessen;
- Verbesserung von Informationsmedien (Diversifizierung der Kommunikationskanäle, Verbreitung von Informationen usw.).

## **07. VERBESSERUNG DER SOZIO-ÖKONOMISCHEN KENNNTNISSE UND ANSÄTZE IM ZUSAMMENHANG MIT WASSER UND VERSCHIEDENEN WASSERNUTZUNGEN (FINANZIERUNG DER WASSERPOLITIK)**

Insbesondere:

- Aktualisierung der Studie zur Kostendeckung;
- Aktualisierung der Kosten-Nutzen-Analyse und der Kostenwirksamkeitsanalyse der Maßnahmen;
- Einbeziehung der Thematik „Wasser“ in strategische Instrumente (Schema, Plan usw.);
- bessere Berücksichtigung der qualitativen und quantitativen Wasserwirtschaft bei der Durchführung von Projekten und dem Einsatz der verfügbaren Finanzinstrumente;
- Fortsetzung der sozialen, kulturellen, sozioökonomischen und wirtschaftlichen Nutzung des Wassers in Form von Wasserstraßen (Handelsschifffahrt, nichtgewerbliche Schifffahrt, Freizeitaktivitäten in Gewässern, Wasserreserven für die Trinkwassergewinnung usw.) und nicht schiffbaren Wasserläufen (Kajak, Wasserkraft, Angeln).

## **08. STÄRKUNG UND AUFRECHTERHALTUNG DER ÜBERREGIONALEN ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEN EINZUGSGEBIETEN**

Insbesondere:

- Innerhalb des CCPIE (Koordinierungsausschuss für internationale Umweltpolitik) wurde ein Wasser-Lenkungsausschuss eingerichtet, der die drei Regionen und den Föderalstaat zusammenbringt, um die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, der Hochwasserrichtlinie und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie zu diskutieren.

## **09. OPTIMIERUNG DER LENKUNGSFORMEN IM WASSERSEKTOR.**

Insbesondere:

- die Barrieren zwischen den am Wasserkreislauf Beteiligten abbauen und die Effizienz der Dienste optimieren,
- das Prinzip des integrierten Wassermanagements stärken, das alle von der Ressource Wasser betroffenen oder Einfluss nehmenden Bereiche zusammenbringt,
- zielgerichtet auf die Energiewende hinarbeiten,
- die Organisation der verschiedenen wallonischen für den Bereich Wasser zuständigen öffentlichen Dienste anpassen.



# THEMA 1. VERSTÄRKTE BEKÄMPFUNG PUNKTUELLER UND DIFFUSER VERSCHMUTZUNGSQUELLEN



Unter punktueller Verschmutzung\* versteht man die direkte Einleitung von ungeklärtem häuslichem und industriellem Abwasser in Oberflächen- und Grundwasser. **Fast 40 % der wallonischen Oberflächenwasserkörper sind von mangelnder Abwasserreinigung betroffen. Obwohl sie im Jahr 2018 91 % erreichte, bleiben der Grad der Ausstattung mit kollektiven Kläranlagen sowie die Erneuerung bestehender Anlagen und Abwassernetze daher eine erhebliche Herausforderung für die BPFGE.** Diese Abwasserreinigungsstrategie wird seit dem 1. Januar 2018 auch durch eine öffentliche Verwaltung der autonomen Abwasserreinigung (GPAA) unterstützt, die es ermöglichen wird, das ordnungsgemäße Funktionieren der individuellen Reinigungssysteme (SEI) zu gewährleisten.

Ein nicht zu vernachlässigender Teil der Abwässer gelangt nicht bis zur Kläranlage, da sie bei mehr oder weniger starken Regenfällen durch den Regenüberlauf abgeleitet werden, sowie das städtische Niederschlagswasser, insbesondere durch Verkehrswege (Fahrbahnen, Parkplätze, Schienen usw.).

Die Bekämpfung dieser Verschmutzung muss auch an der Quelle durch die **Überprüfung der Umweltgenehmigungen** der emittierenden Industrien und durch die Verringerung und schrittweise Beseitigung bestimmter Schadstoffe mit schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt erfolgen.

**Oberstes Ziel der Bekämpfung der diffusen Verschmutzung\* landwirtschaftlichen Ursprungs ist es, die tierische Erzeugung mit den Flächen in Einklang zu bringen, die diese Produktion** verwerten können, indem die Wasserverschmutzung vermieden wird, die zu ihrer Eutrophierung und dem Verschwinden von Arten führt, die gegenüber dieser Eutrophierung intolerant sind. Einige Instrumente wurden bereits eingeführt oder geplant, um diese Kontrolle effektiver zu gestalten: **das wallonische Programm für ein nachhaltiges Stickstoffmanagement in der Landwirtschaft (PGDA\*)**, Entnahme- und Grundwasservereinbarungen\*, Trinkwasserschutzprogramm und Anlage von Gras- oder Waldstreifen an Wasserläufen. Andere Wege sollten untersucht werden, wie z.B. die allgemeine Einführung der **Kontrolle von potenziell auswaschbarem Stickstoff (PAS)** in der gesamten Wallonie und die Überprüfung von Ausbringungszeiten.

Mit dem Dekret vom 30. April 2019 über den Ressourcenschutz wurde für Anbauflächen, die an einen Wasserlauf angrenzen, die Verpflichtung zum Anlegen eines Grünstreifens eingeführt (Ausnahmeregelungen sind für die biologische Landwirtschaft vorgesehen).

Ein grasbewachsener oder dauerhaft begrünter Streifen, der auf einer Breite von 6 m angelegt wird, ermöglicht eine effektive Kontrolle

Tatsächlich ist die Ausbringung von stickstoffhaltigen Düngemitteln auf diesen Pufferstreifen bereits verboten. Darüber hinaus wird er auf 5 verschiedene Arten Wasserläufe vor der Zufuhr von Nährstoffen und Pflanzenschutzmittelschützen: Sedimentationsfiltration durch die Rauheit der Bedeckung, physikalische Fixierung von mineralischen und organischen Substanzen, Infiltration, Abbau durch Nährstoffverstoffwechslung und biologische Aktivität, Abfangen der Drift von vom Wind mitgeführten Pflanzenschutzmitteln.

Im Rahmen des 3. Zyklus der Bewirtschaftungspläne wird es zweckdienlich sein, für eine angemessene Kontrolle der Umsetzung dieser Maßnahme zu sorgen, um die wirksame Bekämpfung der Quellen diffuser Verschmutzungen zu gewährleisten.

Im Hinblick auf die diffuse Verschmutzung durch Pestizide und ihre Rückstände (landwirtschaftlichen oder nichtlandwirtschaftlichen Ursprungs) ist das **wallonische Pestizid-Reduktionsprogramm (PAW\*)** ein wichtiges Instrument, das 2013 eingeführt wurde und alle fünf Jahre überprüft wird. Das zweite PAW (2018-2022) umfasst ebenfalls insbesondere Maßnahmen zum Schutz der Wasserressourcen.

Das Problem der landwirtschaftlichen Entwässerung, die sowohl Ursache für die Verschmutzung des Ökosystems als auch für die Austrocknung der Talgründe sein kann, ist ebenso zu berücksichtigen.



Die Bemühungen zur Verringerung der Altlasten in der Wallonie müssen stärker im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Umstrukturierung der Region und dem Flächenrecycling von belastetem oder potenziell belastetem Land gesehen werden. Für diese Flächen muss dazu ein neuer Anreiz geschaffen werden.

**Die Antwort auf diese Herausforderung erfordert insbesondere eine Konsolidierung der Verzeichnisse der Grundstücke und des Wissens über die Besonderheiten ihrer Verschmutzung.** Die Verbreitung von Daten über den Bodenzustand kommt Investoren zugute, die bereits in der Frühphase eines Stadtentwicklungsprojekts mögliche Einschränkungen und Sanierungskosten berücksichtigen können. Diese Nutzung der verfügbaren Informationen trägt somit zur technischen und rechtlichen Sicherung der Projekte und zur Dynamik der Wiederverwendung von belasteten Böden bei.

**Mit dem Dekret vom 1. März 2018 über Bodenmanagement und Bodensanierung wird ab dem 1. Januar 2019 die Datenbank zum Zustand der Böden eingeführt.** Es geht nun darum, die Menge der über dieses Instrument verfügbaren digitalen Daten zu erhöhen. Online-Formulare werden die Integration neuer digitaler Daten erleichtern, indem sie die Meldung von versehentlichen/fahrlässigen Verschmutzungen\* ermöglichen. Ein umfassendes Entmaterialisierungsprojekt ist erforderlich, um alle derzeit in Papierform verfügbaren Dokumente zu digitalisieren.

Die Verbesserung der Verfahren für die Flächenverwaltung wird auch durch die Aktualisierung des wallonischen Verhaltenskodex erreicht, der durch das Dekret eingeführt wurde. Diese Empfehlungen sollten durch die Verbesserung verschiedener integrierter Risikomanagementinstrumente und/oder die Auswahl der am besten geeigneten Abwasserreinigungstechniken umgesetzt werden.

Erwähnen wir auch, dass es ein Verfahren zum Krisenmanagement bei versehentlicher/fahrlässiger Wasserverschmutzung gibt.



# THEMA 2. WEITERE INVESTITIONEN IN DIE ABWASSERREINIGUNG

Die kollektive Reinigung von kommunalem Abwasser, zu dem auch häusliche und industrielle Abwässer gehören, bleibt eine wichtige Herausforderung als grundlegende Maßnahme der Wasserrahmenrichtlinie. Die BPFGE ist der zentrale Akteur, der Investitionen in Abwasseranlagen (Kanalisation und Sammelbecken, Pumpstationen, Kläranlagen usw.) sowie Betriebs- und Wartungskosten der Anlagen finanziert. Die für die Wasserreinigung zugelassenen Einrichtungen (OAA) sind für den Bau und Betrieb der Anlagen im Namen und im Auftrag der BPFGE verantwortlich.

**Die Gesamthöhe der Investitionen der BPFGE im Zeitraum 2000 - 2018 beträgt 3,68 Milliarden €. Dank dieser Investitionen stieg der Grad der Ausstattung mit kollektiven Kläranlagen von 37,4 % im Jahr 2000 auf 91,2 % am 1. Januar 2018.**



Im Rahmen des dritten Bewirtschaftungsplans sind noch einige Herausforderungen im Bereich der kollektiven Abwasserreinigung zu bewältigen. Sie umfassen:

- die Durchführung einer „angemessenen“ Abwasserbehandlung in Ballungsräumen mit weniger als 2.000 Einwohnergleichwerten (EGW\*), die sich vorrangig auf die Wasserkörper bezieht, bei denen eine mangelhafte kollektive Abwasserreinigung (allein oder in Kombination mit anderen Belastungen) für das Nichterreichen eines guten Zustands verantwortlich ist; mit Hilfe der „angemessenen“ Abwasserbehandlung wird man auch andere Herausforderungen angehen können, wie die Beseitigung lokaler Problempunkte und die Verbesserung der Artenvielfalt in den Oberflächengewässern (die biologischen Eigenschaften sind in der WRRL definiert, nämlich die Wasserpflanzen, benthische Wirbellose und Fische);
- weitere Investitionen in vorrangige Gebiete, wie Schutzgebiete für die Wassergewinnung, Badegebiete und stromaufwärts gelegene Gebiete, Natura-2000-Gebiete usw.;
- die Erneuerung bestehender Strukturen und Wasserreinigungsnetze mit dem Ziel, ihre ordnungsgemäße Funktion zu erhalten und so die Erhaltung des guten Zustands der Wasserkörper zu gewährleisten;
- die Erhöhung der Auslastungsrate bestehender Kläranlagen durch eine Reihe geeigneter Maßnahmen (bessere Kenntnis des Zustands der Abwasserreinigungsnetze, Verbesserung der Kanalanschlussrate, Management der Regenwasserüberläufe, Beseitigung von Fremdwasserinfiltration usw.);
- Verbesserung der Effizienz von Abwasserreinigungsanlagen in Bezug auf Energieverbrauch und Reinigungsleistung sowie, abhängig von den örtlichen Möglichkeiten, auch durch Energierückgewinnung aus dem Klärschlamm;
- die Umsetzung einer integrierten Wasserkreislauf- und Raumordnungspolitik, um eine optimale Bewirtschaftung von Abwasser und Regenwasser zu gewährleisten.

Die Schaffung eines öffentlichen Dienstes für die dezentrale Abwasserbehandlung ist eine Maßnahme, die bereits im ersten Wasserbewirtschaftungsplan für den Zeitraum 2010/2015 vorgesehen war. Durch das Dekret des wallonischen Parlaments vom 23.06.2016 (mit den dazugehörigen

Ausführungserlassen) wurde diese Maßnahme durch die **Einführung der öffentlichen Verwaltung für die dezentrale Abwasserbehandlung (GPAA)** umgesetzt, die der BPFGE mit Unterstützung der zugelassenen Abwasserreinigungsstellen übertragen wurde.



Das vorrangige Ziel der GPAA besteht darin, das ordnungsgemäße Funktionieren der Kleinkläranlagen (SEI) zu gewährleisten, was derzeit häufig nicht der Fall ist, insbesondere aufgrund mangelnder Wartung, und Privatpersonen besser zu unterstützen, um die Reinigung ihres Abwassers zu gewährleisten. **Diese Reform ermöglicht es unter anderem, den Grundsatz der Solidarität aller Wallonen anzuwenden, indem die Kosten der zentralen und dezentralen Abwasserreinigung gemeinsam getragen werden.**

Im Rahmen des dritten Bewirtschaftungsplans besteht das Ziel darin, bestehende Systeme zu erfassen und die Ausstattung von Wohngebäuden in vorrangigen Gebieten mit Kleinkläranlagen (SEI) zu beschleunigen und gleichzeitig deren langfristige Funktionsfähigkeit zu gewährleisten.

Die Übergangszonen, für die das Abwasserbehandlungsverfahren noch nicht festgelegt wurde, stellen in Bezug auf die Wallonische Region nur eine marginale Herausforderung dar (betrifft 0,6 % der in der Wallonischen Region ansässigen Gesamtbevölkerung). Diese Kategorisierung wird in den kommenden Jahren verschwinden. Die öffentliche Gesellschaft für Wasserbewirtschaftung SPGE hat die Abwasserbehandlungsstellen OAA\* offiziell beauftragt, die erforderlichen technischen Studien zu erstellen, damit diesen Zonen endgültig ein Abwasserbehandlungsverfahren (zentral oder dezentral) zugewiesen werden kann. Die Wasserhaltung, also alle Arbeiten zur Ableitung von Regen- und Quellwasser, um Überschwemmungen aufgrund von Bergsenkungen in ehemaligen Bergbaugebieten zu verhindern, bleibt weiterhin eine zu berücksichtigende Aufgabe. Sie ist eng mit dem Hochwasserschutz, aber auch mit der öffentlichen Abwasserreinigung verbunden.

# THEMA 3. BERÜCKSICHTIGUNG AUßER ACHT GELASSENER VERSCHMUTZUNGEN

Laut Umweltprogramm der Vereinten Nationen stammen **80 % der Meeresverschmutzung vom Land und vom Menschen**. Sie hängen von den Aktivitäten in den Einzugsgebieten der Flüsse ab. In den dicht besiedelten und durch zahlreiche Aktivitäten gekennzeichneten Einzugsgebieten von Maas und Schelde kommen zu häuslichen Abwässern und landwirtschaftlichen Einleitungen auch industrielle Quellen hinzu. In der Nordsee bestehen die Flusseinträge aus Nährstoffen (Stickstoff und Phosphor), Schwebstoffen und Chemikalien (Metalle, Weichmacher und Lösungsmittel). Sie stammen aus Flandern, der Wallonie und den flussaufwärts gelegenen Ländern.

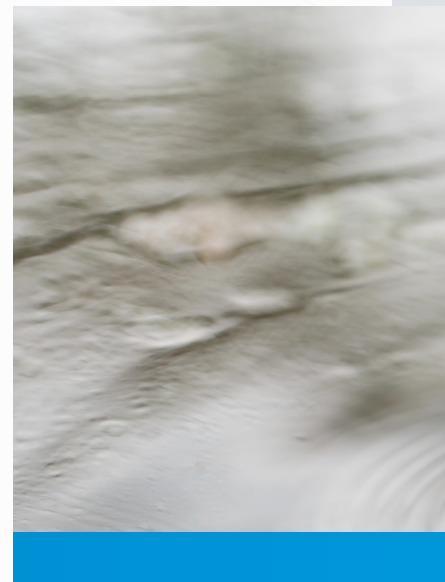
**Übermäßige Nährstoffeinträge sind für das „Sterben“ vieler Meeresgebiete aufgrund von Sauerstoffmangel verantwortlich.** Das EMOSEM-Projekt (BESLPO und ANR) hat gezeigt, dass die bereits unternommenen Reinigungsbemühungen im Zusammenhang mit der Anwendung guter landwirtschaftlicher Praktiken die Qualität des Ablaufwassers verbessern, aber nicht ausreichen, um die Eutrophierungsbelastungen im maritimen Milieu zu verringern. Um dies zu erreichen, sind radikale Veränderungen in den landwirtschaftlichen Systemen notwendig (Stickstoff- und Phosphorreduktion um -40 bis -70 % an den Mündungen von Maas und Schelde).

## **Der überwiegende Teil der Schiffsabfälle besteht aus Kunststoffen, die für die Meeresfauna gefährlich sind.**

Unter ihnen macht **Mikroplastik**, das direkt (als Schleif- oder Peeling-Mittel) verwendet wird oder durch den Abbau größerer Kunststoffteile entsteht, **80 % der Schiffsabfälle aus**. Seine Toxizität, Größe und Schäden an Tieren, die es aufnehmen, sind besonders besorgniserregend. Es ist außerdem allgegenwärtig: Sogar relativ saubere Flüsse in dünn besiedelten Gebieten können bis zu 50 Milliarden Mikroplastikpartikel pro Jahr transportieren. Obwohl die Folgen der Anhäufung von Plastik in der Nahrungskette noch nicht vollständig bekannt sind, können gesundheitliche Probleme bei Menschen auftreten.

Der Kampf gegen die Anhäufung von Plastik im Meer erfordert die Reduzierung an der Quelle, Wiederverwendung und Recycling. In einigen Ländern erreicht die Recyclingrate 80 %. Die Einbeziehung (und somit Sensibilisierung) aller Beteiligten zur Erzielung einer Verhaltensänderung ist in dieser Frage von zentraler Bedeutung, vor allem da es in der WRRL keine Norm für die Umweltmerkmale von Mikroplastik gibt.

Es ist noch nicht klar, ob der gute Zustand der Oberflächengewässer in Flandern und der Wallonie (der laut Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen ist) ausreicht, um einen guten Zustand der Meeresgewässer zu erreichen.



Im Zeitraum 2013 - 2018 stellte die Wallonie ein beträchtliches Budget (1,35 Millionen Euro) für drei Forschungsprogramme bereit, die sich mit Arzneimittelrückständen (IMHOTEP-Projekt), endokrinschädlichen Stoffen und anderen Stoffen von aktuellem Interesse (BIDIEN- und SEMTEP-Projekte) befassen. Fast 250 neu auftretende Substanzen wurden analysiert.

Einige dieser neu auftretenden Schadstoffe finden sich in wallonischen Oberflächengewässern, insbesondere nördlich des Sambre- und Maas-Grabens.

Die Frage der neu auftretenden Schadstoffe ist auch für die Abwasserbehandlung von Belang. Diese Frage wird zur Zeit auf europäischer Ebene debattiert, und zwar im Rahmen des Beurteilungsverfahrens der Richtlinie 91/271/CEE und der WRRL im Hinblick auf eine Revision dieser Texte. Zwei Vorgehensweisen werden in Betracht gezogen:

- eine vorbeugende Vorgehensweise, die auf Vorkehrungen zur Reduzierung oder Verhinderung des Schadstoffeintrags beruht,

- eine End-of-pipe-Vorgehensweise, die eine anschließende Behandlung dieser Stoffe vor dem Ableiten in das natürliche Milieu zum Ziel hat.

In Anbetracht des derzeitigen Kenntnisstands, der wissenschaftlichen Forschung und der verfügbaren Technologien ist die vorbeugende Vorgehensweise in der Abwasserbewirtschaftung vorzuziehen. Diese Schlussfolgerung ist zu rechtfertigen durch die sehr hohen Kosten der End-of-pipe-Behandlungen (Investitionskosten, Energiekosten usw.), die Schwierigkeit, die Techniken an die Abwasserbehandlung anzupassen, die technisch schwierige Überwachung dieser Stoffe im Wasser usw.

Für das Grundwasser (und somit unsere Trinkwasserreserven) sind die Ergebnisse beruhigend, auch wenn einige häufig verwendete Stoffe örtlich in sehr geringer Konzentration nachgewiesen wurden (perfluorierte Verbindungen, Weichmacher). Für bestimmte Pflanzenschutzmittel, die häufig im Grundwasser vorkommen, wurden Normen (Schwellenwerte) festgelegt.



Einige Fragen über das Vorhandensein dieser Stoffe im aquatischen Milieu bleiben jedoch unbeantwortet. Am Ende dieser Projekte hat die **Verbesserung der Kenntnisse weiterhin Priorität** (Herkunft der Emissionen, Stoffwege, Auswirkungen, Interpretation und Ausweitung der Analyse auf andere Risikostoffe), bevor Maßnahmen zu ihrer Kontrolle vorgeschlagen werden.

Insbesondere **perfluorierte Verbindungen und Weichmacher** (die ebenso allgegenwärtig sind wie die polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe\*) sollten im Regenwasser untersucht werden. Sie sind in der Tat vor allem in Oberflächengewässern und im Grundwasser vorhanden und im Zuge des Projekts BIDIEN wurde die Hypothese einer atmosphärischen Herkunft aufgestellt.

Durch das Projekt EXPOPESTEN (**Exposition der Bevölkerung gegenüber Pestiziden** in der Umwelt - insbesondere in der Luft) konnte die Präsenz vieler Pestizidrückstände in unseren ländlichen Gebieten und inmitten unserer am besten geschützten Gebiete beobachtet werden, von denen einige nach sehr langen Transportwegen aus der atmosphärischen Deposition zu stammen scheinen. Die Verbesserung unserer Kenntnisse über das Vorhandensein von Pestiziden und deren Rückständen in den verschiedenen Umweltbereichen hat Priorität. Einige Projekte arbeiten bereits in dieser Richtung, darunter das Wallonische Programm zur Reduzierung von Pestiziden und die darin enthaltenen Maßnahmen.

# THEMA 4. VERBESSERUNG DER GESETZLICHEN HANDHABE, DIE WIRKSAME ANWENDUNG DER GESETZE UND VORSCHRIFTEN UND EINE BESSERE BEKÄMPFUNG DER VERSCHMUTZUNGEN

Die Reinigung von kommunalem und häuslichem Abwasser bleibt eine große Herausforderung. Die Ausstattungsrate für Ballungsgebiete mit mehr als 2.000 EGW beträgt fast 100 %. Es sind neue Investitionen geplant, um die angemessene Behandlung von Abwässern aus Ballungsräumen mit einem Einwohnergleichwert von weniger als 2.000 abzuschließen. Für einen wirksamen Schutz der Wasserkörper ist es erforderlich, dass die Wohnungen an das Kanalisationsnetz angeschlossen werden, das die Kläranlagen versorgt, oder dass sie über ein eigenes, funktionstüchtiges Klärsystem verfügen.

Als erstes Element der Abwasserreinigungskette ist **der Anschluss an die Kanalisation wichtig**, um die Einleitung von unbehandeltem Abwasser in Flüsse oder ins Grundwasser zu vermeiden. So können eine angemessene Auslastung und eine bessere Funktion der Kläranlagen gewährleistet werden.

Die Kontrolle des effektiven Anschlusses wird im Rahmen einer „Wasser“-Zertifizierung der Gebäude durchgeführt (CertIBEau - Certificat des Immeubles Bâties pour l'Eau), die von einem Unternehmen erstellt wird, das die Eignung des zu verkaufenden Hauses für die Wasserwirtschaft überprüft. Abgesehen von der Kontrolle des Kanalanschlusses ist CertIBEau ein Instrument, um zu prüfen, ob die Vorschriften über die städtische Abwasserbehandlung den örtlichen Gegebenheiten angemessen sind (Trennung von Abwasser und Regenwasser, Bau von Kleinkläranlagen). Diese Kontrollen erstrecken sich auch auf Trinkwasserinstallationen innerhalb von Gebäuden. Diese Maßnahme ist ab dem 1. Januar 2021 einsatzbereit und wird verpflichtend sein. Zunächst gilt sie allerdings nur für Neubauten.

Diese Maßnahme trägt nicht nur dazu bei, die Umweltziele der WRRL durch die Verbesserung der Auslastungsrate der Kläranlagen und die Effizienz der Kleinkläranlagen zu

erreichen, sondern sie verringert auch die Gefahren für die öffentliche Gesundheit durch die Kontamination der Trinkwassernetze.

In einem zweiten Schritt wird die Zertifizierung CertIBEau auch beim Immobilienerwerb verpflichtend sein.

Außerdem muss für jede **Tätigkeit, die Auswirkungen auf die Umwelt haben kann (Wasser, Luft, Boden), eine Umweltgenehmigung vorliegen**. In der Genehmigung sind die Bedingungen festgelegt, die erfüllt sein müssen, um die Auswirkungen von Tätigkeiten auf die Umwelt zu begrenzen.

**Ein Betrieb ist verpflichtet, sein Abwasser vor der Einleitung in den Wasserlauf zu klären** und wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Einsparung, Recycling, Trennung von Wasserarten usw.) zu ergreifen. Er muss auch die Qualität des eingeleiteten Wassers überwachen.



**Die Einhaltung der in der Umweltgenehmigung festgelegten Bedingungen ist daher für den Gewässerschutz wichtig.**

Die Durchführung von geplanten oder unangekündigten Kontrollen durch die Abteilung Polizei und Kontrollen zur Sicherstellung der Einhaltung der Genehmigungen ist eine wesentliche Maßnahme. Eine solche Maßnahme dient der Vorbeugung, ist aber auch repressiv bei Nichteinhaltung der Genehmigung.

Im Hinblick auf die **Kontrolle des Pestizideinsatzes** sollten in Abstimmung mit den föderalen Kontrollstellen ausreichende Mittel dafür bereitgestellt werden. Die freiwillige Beteiligung der verschiedenen Sektoren an der Umsetzung bewährter Praktiken und der Verringerung des Pestizideinsatzes sollte gefördert werden.



Die Einhaltung der in der Umweltgenehmigung festgelegten Bedingungen ist daher für den Schutz der Wasserkörper wichtig. Die Durchführung von geplanten oder unangekündigten Kontrollen durch die Abteilung Polizei und Kontrollen (APK) zur Sicherstellung der Einhaltung der Genehmigungen ist eine wesentliche Maßnahme. Eine solche Maßnahme dient der Vorbeugung, ist aber auch repressiv bei Nichteinhaltung der Genehmigung.

Im Hinblick auf die Kontrolle des Pestizideinsatzes sollten in Abstimmung mit den föderalen Kontrollstellen ausreichende Mittel dafür bereitgestellt werden. Die freiwillige Beteiligung der verschiedenen Sektoren an der Umsetzung bewährter Praktiken und der Verringerung des Pestizideinsatzes sollte gefördert werden. Die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und ihrer Alternativen ist zu fördern.

Die Wallonie arbeitet kontinuierlich daran, sich mit den personellen und technischen Ressourcen für eine wirksame Kontrolle auszustatten. Die Verbesserung und Verschärfung

der Kontrollen kann auch eine Änderung der wallonischen Gesetzgebung und insbesondere eine Änderung der sektoralen und integralen Bedingungen beinhalten.

Es ist zu erwähnen, dass die Wasserrahmenrichtlinie die Einrichtung von Untersuchungskontrollen vorsieht, wenn die Umweltziele für einen Wasserkörper nicht erreicht werden und die Ursache nicht klar definiert ist. Im Sinne der WRRL sind diese Kontrollen solange fortzuführen und zu verstärken, bis die Ursache, die letztendlich für die Verschlechterung der Wasserkörper verantwortlich ist, eindeutig identifiziert wurde. Ziel ist es, ein Mini-Maßnahmenetz aufzubauen, das zeitlich (einige Monate) und räumlich (ein Wasserkörper) begrenzt ist, um mögliche Verschmutzungsquellen in Gewässern zu identifizieren.

Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers sollten auch die Kenntnis, die Überwachung und den Mindestschutz der privaten Entnahmestellen umfassen.

# THEMA 5. BESSERE VERWERTUNG/ BESSERER SCHUTZ DER WASSERRESSOURCEN, REGLEMENTIERUNG DER VERSCHIEDENEN NUTZUNGSARTEN UND ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Betrachtet man die letzten Jahre, so ist Belgien nicht gegen die Folgen des Klimawandels gefeit. Die Jahreszeiten sind kontrastreicher, die Winter kälter und feuchter, die Sommer wärmer und trockener. Extreme Ereignisse sind immer häufiger: Starkregen mit Überschwemmungen, Dürreperioden, die zu einem Rückgang des Grundwasserspiegels und der Flusströme führen usw.

Die Auswirkungen der Überschwemmungen auf die Wasserqualität, den Lebensraum Wasser und die Feuchtgebiete können gravierend sein (übermäßiger Eintrag von Material und Schadstoffen aufgrund von Bodenerosion, Schlammlawinen ...).

Zur Anpassung an den Klimawandel entwickelt(e) die Wallonische Region verschiedene Pläne und Programme:

- Hochwasserrisikomanagementpläne (HWRM);
- Aktionsprogramme für Flüsse durch einen integrierten und nach Sektoren gegliederten Ansatz (PARIS);
- die Dürremaßnahme für die Wallonie (Dispositif Sécheresse pour la Wallonie - DSW);
- das regionale Schema über die Wasserressourcen (Schéma régional des ressources en eau - SRRE)

**Ziel der Hochwasserrisikomanagementpläne** ist die Minderung der negativen Folgen von Überschwemmungen für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das bauliche Erbe und die wirtschaftliche Aktivität. Mit diesen Plänen wird ein Maßnahmenprogramm auf der Grundlage des Hochwasserschutzkreislaufs festgelegt und umgesetzt, das aus vier Phasen besteht: Prävention (Sanierung von Gebäuden, Vermeidung von Genehmigungen in Hochwasserrisikobereichen, Verbesserung der Kenntnisse), Schutz (Verringerung der Wahrscheinlichkeit von Überschwemmungen an einem bestimmten Ort), Vorbereitung (Planung von Interventionen und Sensibilisierungsmaßnahmen), Reparatur (Reinigung und Wiederherstellung, Katastrophenhilfe usw.) und Nachkrisenanalyse (Nachbereitung von Warn- und Krisenverfahren).

**Das regionale Maßnahmenprogramm Umwelt-Gesundheit (PARIS)** sieht Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung des hydromorphologischen Zustands von Flussabschnitten vor, wie beispielsweise die Verbesserung der Ufer und die Längskontinuität von Wasserläufen durch Beseitigung von Hindernissen. Die PARIS beinhalten auch die in den HWRM definierten Maßnahmen.

Ziel der **Dürremaßnahme** ist die Begrenzung der Auswirkungen einer Dürreperiode auf die Wasserressourcen und die landwirtschaftlichen Tätigkeiten.



Grundwasser und in Stauseen gespeichertes Wasser für die Trinkwasserproduktion sind wertvolle natürliche Ressourcen der Wallonie, die von den Behörden im Interesse der Gemeinschaft verwaltet werden müssen. In diesem Rahmen soll das **Regionale Schema über die Wasserressourcen** (SRRE) die Quantität und Qualität der Wasserversorgung für Unternehmen und Bürger unter Berücksichtigung der Veränderungen in den Bereichen Demografie, Wohnen,

Wirtschaft und Klimawandel gewährleisten. Darüber hinaus wird die Umsetzung der regionalen Regelung eine bessere **Kontrolle der Wasserpreise** ermöglichen, indem der Bestand der Wasserentnahmestellen rationalisiert und Synergien zwischen den Wasserunternehmen genutzt werden, um die Nutzung der Ressourcen und der Infrastruktur zu optimieren.



Zu guter Letzt wird das SRRE zu einem Entscheidungsinstrument im Rahmen der territorialen Entwicklung (Raumordnung, Landwirtschaft, mineralgewinnende Industrie usw.). Die Erreichung dieser drei Hauptziele erfordert die gemeinsame Nutzung der Wasserressourcen und der Infrastruktur, die Verwertung verfügbarer und ungenutzter Ressourcen, einschließlich der Nutzung von Grubenwasser\*, die Verlegung von Verbindungsleitungen zwischen Ressourcen und strategischen Transportinfrastrukturen sowie Synergien zwischen wallonischen Betreibern und Betreibern in benachbarten Regionen oder Ländern.

Neben der bereits in Entwicklung befindlichen Rückgewinnung von Grubenwasser\*, insbesondere im Rahmen des SRRE, werden auch andere Versorgungswege in Betracht gezogen, darunter die Wiederverwendung von Wasser aus der Geothermie\* oder die Abwasserbehandlung für den industriellen Bedarf und die Bewässerung sowie, dort wo es möglich ist, die Verwertung von Wasser aus der Wasserhaltung. Die Möglichkeiten der künstlichen Anreicherung\* einiger Grundwasserleiter werden ebenfalls untersucht.

Die Frage der Folgen des Klimawandels für die Ressource Wasser ist nicht nur unter quantitativen Gesichtspunkten zu betrachten. Der Zustand der aquatischen Lebensräume, die von Änderungen der Zuflussmengen, Temperaturerhöhungen oder der Ausbreitung invasiver Arten betroffen sind, muss Gegenstand eingehender Untersuchungen sein.

Ein wesentliches Ziel, abgesehen vom Schutz der Ressource Wasser, ist eben die Erhaltung und Wiederherstellung der aquatischen Lebensräume. Im Hinblick auf den Verlust der Artenvielfalt, besonders im Wasser oder in Feuchtgebieten, zusätzlich zu den Maßnahmen in Bezug auf die Hydromorphologie muss deren Wirksamkeit und ihre Auswirkungen auf die von diesen Lebensräumen abhängende Artenvielfalt analysiert werden.

Das Recht auf und der Zugang zu Trinkwasser für alle, heute und morgen, in ihrer sozialen Dimension (Bezahlbarkeit der Wasserrechnung für die Haushalte) sowie in ihrer gesundheitlichen Dimension (hochwertiges Leitungswasser in ausreichender Menge) gemäß der Richtlinie über Wasser für den menschlichen Verzehr, stellen eine gewisse Verbindung zur WRRL und der Erhaltung der aquatischen Ökosysteme her. Dies ist auch der Kern der Initiative „Wasser ist ein Menschenrecht“ („**Right2Water**“), der ersten Europäischen Bürgerinitiative (EBI), die dem Parlament vorgelegt wurde, nachdem sie die Unterstützung von 1,9 Millionen europäischen Bürgern erhalten hatte.

Die Fischerei- und Bestandsbewirtschaftungspläne für die Teileinzugsgebiete, vorgesehen im wallonischen Dekret vom 27. März 2014, über das Angeln in Flüssen, die Fischereibewirtschaftung und die Bestandsstrukturen sind weitere Instrumente zur Verwaltung der Wasserressourcen in der Wallonie.

Die **jüngsten Dürreperioden**, deren Auftreten mit der **Klimaerwärmung** zunehmen dürfte, zeigen die Notwendigkeit, **die verschiedenen Arten der Nutzung der Wasserressourcen zu regulieren** und Arten der Nutzung, die sich auf die gesamte Bevölkerung auswirken, wie die Trinkwasserversorgung oder die Stromerzeugung, zu priorisieren.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser hat oberste Priorität - das muss klar sein. Es wurden erhebliche Investitionen getätigt, um die Produktion und die öffentliche Verteilung von Wasser sicherzustellen.

# THEMA 6. VERBESSERUNG DER KOMMUNIKATION UND SENSIBILISIERUNG DER ÖFFENTLICHKEIT FÜR WASSERFRAGEN

Die Wasserrahmenrichtlinie räumt der **Konsultation und Beteiligung der Öffentlichkeit** in den verschiedenen Phasen der Erarbeitung von Bewirtschaftungsplänen für Flusseinzugsgebiete einen herausragenden Platz ein. Für eine Beteiligung der Öffentlichkeit ist zunächst eine **Sensibilisierung der Bürger für den Schutz der Wasserressourcen** erforderlich. Anschließend ist eine **transparente und offene Kommunikation** mit allen Beteiligten im Wassersektor unerlässlich, um realistische, aber ehrgeizige Bewirtschaftungspläne zur Verbesserung der wallonischen Gewässer zu entwickeln.



**Ein erheblicher Druck auf die Wasserressourcen wird von allen Bürgern ausgeübt**, sei es durch ihre häusliche oder ihr berufliche Tätigkeit. Es ist unerlässlich, von frühester Kindheit an auf die Wassereinsparungen im Alltag aufmerksam zu machen, vor allem aber während Dürreperioden wie im Frühjahr und Sommer 2017 und 2018, auf die Qualität des Leitungswassers, das man gut trinken kann, auf die Achtung der Wasserläufe (sei es, indem man keine verbotenen Produkte in die Kanalisation wirft, indem man vermeidet, Abfälle in Wasserläufe zu werfen usw.), auf die Verringerung des Einsatzes giftiger Produkte im Haushalt usw.

**Die Wallonie ist seit mehreren Jahrzehnten an Sensibilisierungs- und Informationsverbreitungsmaßnahmen beteiligt**,

insbesondere durch die Unterstützung von Flussverträgen, regionalen Zentren für Umwelterziehung, Naturparks oder über die Landwirtschaftsmesse in Libramont, die „Assises de l'eau“, die wallonischen Wassertage usw. Darüber hinaus wird der Einsatz moderner, auf jedes Publikum abgestimmter Medien der Wallonie eine bessere Kommunikation ermöglichen.

Die Wallonie ist sich des Reichtums bewusst, den die öffentliche Konsultation und die der Akteure, die täglich im Wassersektor tätig sind, mit sich bringen können: Gemeinden, Betreiber, die für die Wasserproduktion und -verteilung sowie für die Abwasserreinigung zuständig sind, und andere betroffene Stellen. Es ist daher eine wichtige Herausforderung, jedem die Möglichkeit zu bieten, seine Ideen und Vorschläge in den verschiedenen Phasen der Ausarbeitung der Bewirtschaftungspläne für Flussgebietseinheiten zu äußern. Es ist auch wichtig, diese Bemerkungen zu berücksichtigen und die Maßnahmen und Änderungen, die aufgrund dieser Bemerkungen vorgenommen wurden, wiederum zu kommunizieren.

Die vom Netz der Anglervereine durchgeführten Aktionen, die von den Behörden unterstützt und in eine breite Öffentlichkeit getragen werden, sind ebenfalls wichtige Instrumente zur Sensibilisierung.



# THEMA 7. VERBESSERUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN KENNTNISSE UND ANSÄTZE IM ZUSAMMENHANG MIT WASSER UND VERSCHIEDENEN WASSERNUTZUNGEN (FINANZIERUNG DER WASSERPOLITIK)

Die ökonomische Analyse der Wassernutzung ist eine der Säulen der Wasserbewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme.

Sie dient zwei wesentlichen Zielen:

- der Umsetzung der wirtschaftlichen Grundsätze in der Wasserwirtschaft, nämlich des Grundsatzes der Deckung der Kosten für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wassernutzung und der Umweltkosten durch die Wirtschaftssektoren nach dem Verursacherprinzip;
- der Bewertung der finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erreichung der Umweltziele für die Wasserkörper für jeden der betroffenen Sektoren. Bei unverhältnismäßigen Kosten können Abweichungen vom guten Zustand beantragt werden.

In diesem Rahmen wurden in den ersten Bewirtschaftungsplänen Maßnahmen zur **Verbesserung der Kostendeckung für wasserbezogene Dienstleistungen** vorgeschlagen und dann in regionale Gesetzgebung umgesetzt. Die Aktualisierung der Deckungsrate für Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wassernutzung (öffentlicher Dienst für die Erzeugung/Verteilung von Trinkwasser und kollektive Abwasserreinigung) durch die wichtigsten Wirtschaftssektoren (Haushalte, Landwirtschaft, Industrie)

**ist im Gange, um Mechanismen vorzuschlagen, mit denen die Gerechtigkeit der Beiträge der Sektoren entsprechend ihrer Inanspruchnahme von Dienstleistungen und ihrer Umweltauswirkungen verbessert werden kann.**

<sup>1</sup> Finanzierung der Wasserpolitik.

Die verschiedenen Analysen im Zusammenhang mit der Bewertung möglicher unverhältnismäßiger Kostender Maßnahmenprogramme wurden in den zweiten Bewirtschaftungsplänen aktualisiert (Kostenwirksamkeitsanalyse, Kosten-Nutzen-Analyse, Analyse der Zahlungsfähigkeit des Sektors) und werden bei der Erarbeitung der dritten Bewirtschaftungspläne verbessert.

Da Wasser eine Ressource ist, deren Erhaltung von allen Aktivitäten der Gesellschaft abhängt, muss seine **Bewirtschaftung in den großen raumordnungspolitischen und den regionalen entwicklungspolitischen Maßnahmen berücksichtigt**

**werden.** Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie müssen in verschiedene Pläne und Programme integriert werden, die die menschlichen Aktivitäten und ihre Auswirkungen auf die Qualität oder Verfügbarkeit der Wasserressourcen leiten. Die Auferlegung von Abflussnormen, die die Erreichung von Umweltzielen nicht gefährden, kann beispielsweise Voraussetzung für die Gründung einer neuen Tätigkeit in Zusammenhang mit den Wasserressourcen sein.



Die Fischerei- und Bestandsbewirtschaftungspläne für die Teileinzugsgebiete als wirtschaftliche Faktoren für die Aufwertung des Wassers und des Lebens im Wasser sind ebenfalls Mittel zur Bekämpfung und Vorbeugung.

Der Interessenausgleich muss auch die sozialen, kulturellen, sozio-ökonomischen und wirtschaftlichen Aspekte des Wassers in den wallonischen Wasserstraßen berücksichtigen. Über die oben genannte Regelung und die Herausforderungen des Umweltschutzes hinaus müssen die Zukunftspläne die Mehrfachnutzungsdimension der Wasserstraßen integrieren, einschließlich der Schifffahrt (gewerblich und freizeitorientiert), des Sports, des Tourismus und der Freizeitaktivitäten in Gewässern oder in Flüssen.

Im Sinne der Rationalität der Haushaltsmittel **muss jede verfügbare Finanzierung geeignet sein, allen Umweltbereichen zugute zu kommen und eine Tätigkeit nicht durch die Unterstützung einer anderen negativ** zu beeinflussen. Die Überarbeitung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bietet daher die Möglichkeit, finanzielle Mittel zu prüfen, die sowohl den Agrarsektor als auch die Erhaltung der Wasserressourcen unterstützen. Im Sinne dieser Forderung nach der Transversalität öffentlicher Maßnahmen muss jede wirtschaftliche Unterstützung einer

Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden, einschließlich der Einhaltung der Wasserrahmenrichtlinie.

Seit dem Jahr 2000 betragen die von der ÖGWB bewilligten Investitionen für Abwasserbehandlung und die nur von der WWG bewilligten Investitionen für Wasserproduktion und -versorgung 3,68 Milliarden Euro und mehr als 1,70 Milliarden Euro.

Um die Herausforderungen der 3. Bewirtschaftungspläne zu bewältigen, ist die nachhaltige Finanzierung des Abwasserbehandlungssektors eine wesentliche Frage, die angesprochen werden muss. Entsprechend dem Grundsatz der Deckung der Kosten für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wassernutzung, wird die Gesamtheit der Abwasserbehandlungskosten (Investitionskosten, Betriebskosten, finanzielle Belastungen usw.) auf den Wasserpreis umgelegt, und zwar nach dem Modell des tatsächlichen Kostenpreises für die Abwasserreinigung TKAR. Der Tarif für den TKAR ist von 0,5229 €/m<sup>3</sup> im Jahr 2005 auf 2,365 €/m<sup>3</sup> im Jahr 2019 gestiegen und der durchschnittliche Trinkwasserpreis liegt heute über 5 €/m<sup>3</sup>. Weitere Finanzierungsquellen werden wahrscheinlich in den Maßnahmenprogrammen in Betracht gezogen werden müssen, um die zukünftigen Herausforderungen zu bewältigen und den Druck auf den TKAR und den Wasserpreis zu senken.

# THEMA 8.

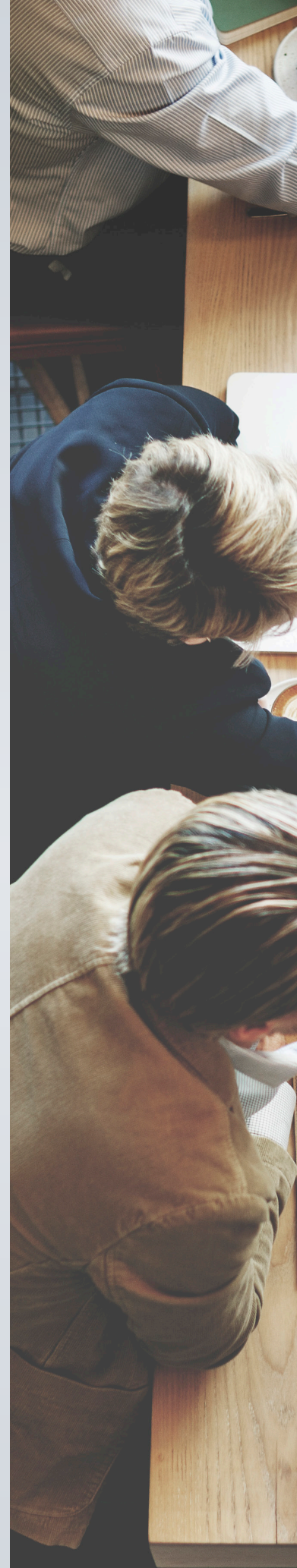
## STÄRKUNG UND AUFRECHTERHALTUNG DER ÜBERREGIONALEN ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEN FÜR DIE EINZUGSGEBIETE ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN.

In Belgien wurde die Zuständigkeit im Bereich Wasser regional geregelt. So verwaltet jede Region den Bereich auf ihrem Territorium, der Staat ist für die Nordsee zuständig. Natürlich haben die Bemühungen der Regionen einen Einfluss auf die Wasserqualität der Nordsee. Da jede Einheit über das gleiche Machtniveau verfügt, **sind einige Anpassungen erforderlich, damit Belgien auf Ebene der Europäischen Kommission und anderer internationaler Gremien mit nur einer Stimme spricht. Innerhalb des CCPIE** (Koordinierungsausschuss für internationale Umweltpolitik) wurde ein Wasser-Lenkungsausschuss eingerichtet, der die drei Regionen und den Föderalstaat zusammenbringt, um die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, der Hochwasserrichtlinie und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (für die Küstengewässer und die Übergangszonen) zu diskutieren.

Gleichzeitig wurden verschiedene **internationale Kommissionen** geschaffen, die es Belgien und den Nachbarländern ermöglichen sollen, ihre Aktivitäten in den verschiedenen Flusseinzugsgebieten\* zu koordinieren: die internationale Maas-Kommission (IMC), die internationale Schelde-Kommission (ISC) und der Rhein-Koordinierungsausschuss der internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR).

Auf lokaler Ebene wurden 5 GoW\* (Schelde-Leie, Dender, Senne, Dyle-Gette und Maas stromabwärts) geschaffen, damit die drei Regionen ihre Bemühungen um die Bewirtschaftung der Wasserressourcen in jedem überregionalen Teilbecken koordinieren können:

- Schelde-Leie, Dender und Dyle-Gette betreffen die Wallonie und Flandern;
- Senne betrifft die Wallonie, Flandern und Brüssel;
- Maas stromabwärts betrifft die Wallonie, Flandern und die Niederlande.





# THEMA 9.

## OPTIMIERUNG DER LENKUNGSFORMEN IM WASSERSEKTOR

Die organisatorische Verwaltung des Wassersektors wurde seit der ersten Regionalisierung Belgiens 1980 und der verschiedenen Staatsreformen stark weiterentwickelt.

Die Wallonie hat sich für eine öffentliche Verwaltung des Wassersektors entschieden, weshalb die Verwaltungen und Betreiber des Wassernetzes mehrere Umbildungen vorgenommen haben.

Bei den Umbildungen spielten hauptsächlich folgende Beweggründe eine Rolle:

- Preisgestaltung sowohl für die Abwasserbehandlung als auch die Wasserversorgung sollte den Verbrauchern eine Versorgung mit ausreichend hochwertigem Wasser zu einem akzeptablen Preis gewährleisten;
- eine bessere Berücksichtigung der aquatischen Ökosysteme, besonders bei der Verwaltung der Wasserläufe;
- eine größere Berücksichtigung der vielfältigen Wassernutzungen (Angeln, Tourismus, Verkehrswege ...)

Auch wenn bedeutende Verbesserungen auf den Weg gebracht wurden, stehen wir vor großen Herausforderungen, auf die wir innerhalb kurzer Zeit passende Antworten finden müssen. Denken wir nur einmal an das Auftreten von neuen gefährlichen Stoffen, die in die Umwelt entlassen werden, an das Mikroplastik, an die vermuteten Auswirkungen des Klimawandels, an das Zusammenspiel der verschiedenen Wassernutzungen, besonders bei längeren Dürrezeiten ...

Bevor wir die Erarbeitung des 3. Zyklus der Bewirtschaftungspläne (2022-2027) angehen und uns diesen Herausforderungen stellen, ist der Moment günstig, die Landschaft der Verwaltung der Wassernetze in der Wallonie einmal neu zu denken.

Der Moment ist umso günstiger als:

- die Verwaltung der Wasserläufe im Oktober 2018 einen neuen Ordnungsrahmen erhalten hat, um die Umweltziele in Bezug auf die Flüsse sowie die Ziele zur Vorbeugung von Überschwemmungsrisiken erreichen zu können,
- in den vergangenen Jahren über verschiedene Themen nachgedacht wurde: aktive Regulierung des Wasserpreises in der Wallonie, Rationalisierung des Wassersektors ...
- leistungsstarke Verwaltungs-/Simulationsinstrumente, die durch verschiedene Teams an der Universität entwickelt werden, stehen kurz vor ihrer Fertigstellung,
- die zukünftige Gemeinsame Agrarpolitik wird zur Zeit erarbeitet,
- die Wasserrahmenrichtlinie wird durch die Europäische Kommission geprüft
- ...

Um uns diesen Herausforderungen stellen zu können, müssen gemeinsame Anstrengungen unternommen werden. Beispielhaft könnte man die folgenden Gedankengänge weiterverfolgen:

- die Barrieren zwischen den am Wasserkreislauf Beteiligten abbauen und die Effizienz der Dienste optimieren, um schlussendlich den besten Preis für alle Bürger anbieten und halten zu können,
- das Prinzip des integrierten Wassermanagements zur Leitlinie erklären, das alle von der Ressource Wasser betroffenen oder auf sie Einfluss nehmenden Bereiche zusammenbringt,
- zielgerichtet auf die Energiewende hinarbeiten, durch Verringerung des Energieverbrauchs und stärkerer Verwendung erneuerbarer Energien,
- die interne Organisation der wallonischen Verwaltung anpassen, um einerseits das Prinzip des integrierten Wassermanagements schneller zu begreifen und andererseits der Bevölkerung ein intuitiveres Verständnis des Organigramms der für den Bereich Wasser zuständigen öffentlichen Dienste zu ermöglichen.
- ...



# KAPITEL 3. ARBEITSPROGRAMM UND VORLÄUFIGER ZEITPLAN

Das nachstehend vorgeschlagene Arbeitsprogramm und der Zeitplan werden es der wallonischen Regierung ermöglichen, die Bewirtschaftungspläne der Flussgebietseinheiten bis zu dem in der Wasserrahmenrichtlinie festgelegten Zeitpunkt, d.h. bis spätestens 22. Dezember 2021, anzunehmen:

- **Entwicklung von Maßnahmenprogrammen.** Die Umsetzung der Maßnahmen der vorangegangenen Bewirtschaftungspläne 2009/2015 und 2016/2021 wird fortgesetzt und es werden neue Maßnahmen vorgeschlagen, die den Aktionsthemen im Zusammenhang mit den „Hauptthemen/wichtigen Fragen“ entsprechen, die von der wallonischen Regierung am Ende der öffentlichen Untersuchung bestätigt werden. Diese Maßnahmenprogramme werden in Absprache mit den zuständigen Akteuren im Bereich Wasser vorgeschlagen und integrieren die Grundsätze und Verbesserungen der Instrumente im Hinblick auf die wirtschaftliche Analyse (Kostenwirksamkeit der Maßnahmen, Kosten-Nutzen-Analyse usw.).
- **Wirtschaftliche Analyse.** Die Kosten dieser Maßnahmenprogramme werden ebenso bewertet wie ihre Auswirkungen auf das Einkommen der betroffenen Akteure (Einzelpersonen, Landwirte, Industrielle usw.). Die Kosten der Programme werden mit dem mit der Erreichung der Umweltziele verbundenen Umweltnutzen verglichen. Zu guter Letzt wird eine neue Kostendeckungsanalyse durchgeführt, um die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Deckungsrate der Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wassernutzung zu ermitteln.



- **Umweltverträglichkeitsbericht (UVB).** Da es sich bei den Bewirtschaftungsplänen um Pläne und Programme im Sinne der Richtlinie 2001/42/EG handelt, ist es notwendig, sie hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen bewerten zu lassen. Der UVB wird Gegenstand einer öffentlichen Ausschreibung sein. Vor der Erstellung dieses Berichts wird der UVB-Plan (Inhaltsverzeichnis) der wallonischen Regierung im September 2019 zur Genehmigung vorgelegt (Artikel D.55 und D.56 des Umweltgesetzes)..
- **Genehmigung der Entwürfe der dritten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme** der wallonischen Teile der internationalen Flussgebietseinheiten durch die wallonische Regierung in der zweiten Hälfte des Jahres 2020.
- **Öffentliche Umfrage über die Entwürfe der 3. Bewirtschaftungspläne.** Nach der Annahme durch die wallonische Regierung werden die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und die Entwürfe der Programme für Begleitmaßnahmen für einen Zeitraum von sechs Monaten (vom 1. Dezember 2020 bis zum 1. Juni 2021) einer öffentlichen Untersuchung unterzogen.
- **Endgültige Annahme der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete durch die wallonische Regierung** vor dem 22. Dezember 2021. Die wallonische Regierung wird die dritten Bewirtschaftungspläne veröffentlichen und der Europäischen Kommission vorlegen.

# KAPITEL 4. DOKUMENTE, DIE GEGENSTAND DER ÖFFENTLICHEN UNTERSUCHUNG SIND, UND ZUSÄTZLICHE INFORMATIONENN

---

Die öffentliche Untersuchung findet vom **19.12.2018 bis 18.06.2019** statt.

Diese Broschüre und die dazugehörigen  
Informationen finden Sie auf der Website:

**eau.wallonie.be**

Die schriftlichen Bemerkungen wurden an den ÖDW ARNE gesandt:

- über die Website: **eau.wallonie.be**
- per E-Mail an: **eau@spw.wallonie.be**
- oder per Post an:



**SEKRETARIAT DER DIREKTION FÜR  
OBERFLÄCHENGEWÄSSER DER GDLNU**

Avenue Prince de Liège, 15 - 5100 Jambes

Mündliche Anmerkungen können in den kommunalen Verwaltungen mitgeteilt werden sowie in den Flussverträgen.

# GLOSSAR

**Grundwasserleiter:** eine geologische Formation, die ausreichend porös (die Wasser speichern kann) und durchlässig (wo Wasser frei fließt) ist, um eine beträchtliche Menge an Wasser zu speichern und bereitzustellen; diese geologische Einheit ist mit Wasser gesättigt (Wasser nimmt alle Zwischenräume der Felsen ein).

**PAS:** potenziell auswaschbarer Stickstoff

**Hydrographisches Einzugsgebiet:** ein Gebiet, aus welchem über Ströme, Flüsse und möglicherweise Seen der gesamte Oberflächenabfluss an einer einzigen Flussmündung, einem Ästuar oder Delta ins Meer gelangt.

**Vertrag über die Wasserentnahme:** Vereinbarung zwischen der BPFGE, dem Inhaber der Wasserentnahmestelle, der Wallonischen Region und den Akteuren vor Ort, die nach einer Umweltdiagnose dem Zweck dient, ein Maßnahmenprogramm in Präventivzonen oder gar ein Programm zur Überwachung gefährdeter Trinkwasserentnahmestellen unter qualitativen Gesichtspunkten durchzuführen.

**Grundwasservertrag:** Vereinbarung zwischen einer oder mehreren öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Personen und der BPFGE nach einer Diagnose an einem gefährdeten Grundwasserkörper, dessen Hauptzweck die Trinkwassergewinnung ist. Mit diesem Vertrag soll ein freiwilliges Maßnahmenprogramm zur Bekämpfung der nicht punktuellen Verschmutzung der Landwirtschaft durchgeführt werden, das den Zielen und Maßnahmen entspricht, die die für das Einzugsgebiet zuständige Behörde im Rahmen der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete festgelegt hat. Der Grundwasservertrag ist unabhängig vom Dienstleistungsvertrag über den Trinkwasserschutz.

**Flussgebietseinheit:** Entfernen von Sickerwasser aus einem Bergwerk oder Steinbruch durch Kanalisation und Pumpen.

**Grubenwasser:** Wasser, das in einem Grundwasserleiter zirkuliert.

**Geothermie:** Begriff, der sich sowohl auf die Wissenschaft bezieht, die die inneren thermischen Phänomene der Erde untersucht, als auch auf die Technologie, die ihrer Nutzung dient. Unter Geothermie versteht man im weiteren Sinne auch die geothermische Energie aus der Erdenergie, die in Wärme umgewandelt wird.

**Grundwasserleiter:** eine geologische Formation, die ausreichend porös (die Wasser speichern kann) und durchlässig (wo Wasser frei fließt) ist, um eine beträchtliche Menge an Wasser zu speichern und bereitzustellen; diese geologische Einheit ist mit Wasser gesättigt (Wasser nimmt alle Zwischenräume der Felsen ein).

**GoW :** Innerbelgische Konzertierungsstrukturen im Bereich „Wasser“ auf lokaler Ebene, die nach dem gemeinsamen Beschluss der vier belgischen Einheiten (die drei Regionen und der Föderalstaat) geschaffen wurden, um die Konzertierung und Koordinierung bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrichtlinie zu verstärken.

**PAK:** polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe sind eine Unterfamilie der aromatischen Kohlenwasserstoffe, d.h. Moleküle, die aus Kohlenstoff- und Wasserstoffatomen bestehen, deren Struktur jedoch mindestens zwei kondensierte aromatische Ringe beinhaltet.

**Wasserkörper:** Begriff, der durch die Wasserrahmenrichtlinie eingeführt wurde, um die verschiedenen aquatischen Milieus zu klassifizieren, durch die das europäische Gebiet charakterisiert wird. Ein Wasserkörper, der seine festgelegten Umweltziele erreichen soll, kann unterirdisch oder oberirdisch (natürlich, stark verändert oder künstlich) sein.

**Oberflächenwasserkörper:** einheitlicher und bedeutender Abschnitt eines Oberflächengewässers, z. B. ein See, ein Speicherbecken, ein Strom, Fluss oder Kanal, ein Teil eines Stroms, Flusses oder Kanals, ein Übergangsgewässer oder ein Küstengewässerstreifen.

**Einwohnergleichwert (EGW):** Menge an Schadstoffen, die als täglich von einer Person erzeugt gilt.

**Grundwasserbecken:** Wasser, das in einem Grundwasserleiter zirkuliert.

**OAA:** Organisme d'Assainissement Agréé, zugelassene Abwasserbehandlungsstelle: von der wallonischen Regierung zugelassener Verband von Kommunen zur Erarbeitung der Abwasserbehandlungsprogramme gemäß Bewirtschaftungsplan der Flussgebietseinheit und zur Sicherstellung der Abwasserbehandlung.

**PBT:** persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe.

**PGDA:** wallonisches Programm für die nachhaltige Stickstoffbewirtschaftung in der Landwirtschaft in der Folge der Umsetzung der europäischen Richtlinie 91/676/EWG über den Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen.

**Fahrlässige Verschmutzung:** durch einen plötzlichen Vorfall mit potenziellen Auswirkungen auf das Ökosystem (am Land oder im Wasser) verursachte Verschmutzung, in Folge einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Freisetzung oder ungeeigneter Lagerung oder Handhabung von Produkten/Abfällen (Dünger, Pflanzenschutzmittel ...).

**Punktuelle Verschmutzung:** in Bezug auf Wasser eine Verschmutzung, die von einem einzigen und identifizierbaren Punkt ausgeht, z.B. dem Einleitungspunkt eines Abwassers.

**PWRP:** Wallonisches Programm zur Reduzierung von Pestiziden. Das PWRP I deckte den Zeitraum 2013-2017 ab, das PWRP II den Zeitraum 2018-2022. Dieser Plan wurde ins Leben gerufen, um die Anforderungen einer europäischen Richtlinie zur nachhaltigen Nutzung von Pestiziden (Richtlinie 2009/128/EG), sowie des nationalen Plans NAPAN (Nationaal Actie Plan d'Action National) zu erfüllen.

**Interessenvertreter:** beteiligte Parteien.

**Neu auftretende Substanzen:** Es ist allgemein anerkannt, dass neu auftretende Substanzen Stoffe sind, die bereits in der aquatischen Umwelt nachgewiesen wurden, aber noch nicht Gegenstand einer Überwachung (geplant und repräsentativ verstanden) sind und deren Verhalten (und vor allem die Zukunft) im Wasserkreislauf wenig bekannt ist. Davon ausgehend lässt sich eine neu auftretende Substanz als ein Stoff definieren, der für die menschliche Gesundheit oder die aquatischen Ökosysteme potenziell schädlich ist und der noch nicht in die von den europäischen Richtlinien geforderten Programme zur Gewässerüberwachung einbezogen ist.



Auf Papier aus nachhaltigen Quellen gedruckt • Farb- und Formvarianten in Bezug auf die Bilder, Fehler und Druckfehler möglich • Jede komplette oder partielle Reproduktion ist ohne schriftliche Genehmigung der Operativen Generaldirektion Landwirtschaft, Naturschätze & Umwelt verboten • Bildnachweise: Envato Elements, Pixabay, ÖDW.

